

Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheint werktags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Zugpreis: Monatlich 4000 Mark. Einzelne Nummern 160 Mark.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum im Anknüpfungsteil 400 M., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 800 M., unter Eingangsfrist 1000 M. Ermäßigung auf Familien- u. Geschäftsanzeigen.
Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Vollage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landeskulturrentenbank, Jahresbericht und Rechnungsabgleich der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 73

Dienstag, 27. März

1923

Sozialdemokratie und Bodenpolitik.

Von Wilhelm Sollmann, M. d. R.

Wirtschaftsmischer Festsitz hat am Montag die Ferienkurse für Landbau- und Gewerbetreibende eröffnet, die den Zweck haben, diese Kreise mit den Fragen der Bodenreform vertraut zu machen. Aus diesem Anlaß gewinnt der hier folgende Artikel eines hervorragenden Bodenreformers aus der Reichstagsfraktion der S. P. D. ganz besondere Bedeutung.

Das Ziel der deutschen Bodenpolitik ist im Artikel 155 unserer Reichsverfassung aufgestellt: Jedem Deutschen eine gesunde Wohnung, und allen deutschen Familien, besonders den Kinderreichen, eine ihren Bedürfnissen entsprechende Wohn- und Wirtschaftseinheit zu sichern. Entziehung von Grundbesitz zur Verwirklichung des Wohnungsbedürfnisses, zur Förderung der Siedlung und Urbarmachung oder zur Hebung der Landwirtschaft. Unverdienliche Versteigerung des Bodens ist für die Gesamtheit unzulässig zu machen. Diese schönen Worte der republikanischen Urkunde von Weimar lenken die Sehnsüchtigen der Massen aus der Wohnungswirtschaft in den Gegenwart in das Vaterland der Zukunft. Weislich, es ist noch weit bis dahin, aber sind wir wenigstens auf dem Marsch zum Ziele? Wir wagen diese Frage nicht zu bejahen, denn wir sehen auf bodenpolitischem Gebiete gescheiterte nur Scheitern, keine Bewegung. Die große bodenpolitische Umwälzung, die sich nicht nur in Rußland, sondern auch in Polen, in Ungarn, in Bulgarien, in der Ukraine, in Russland und in anderen östlichen Staaten, freilich nicht immer in vorbildlichen Formen, vollzogen hat die Weisheit Deutschlands bisher so gut wie unbefruchtet gelassen. In allen bürgerlichen Parteien des Reichstages und der Länder sitzen Bodenreformer, aber keine dieser Parteien wagt den leistungsfähigsten Vorschlag zu tun, die Kapitalistische Ausnutzung des deutschen Bodens, für den so viele geküßelt haben, und für den nun an Rhein und Ruhr das stumme Heer der Arbeit neue große Opfer bringt.

An nennenswertester bodenpolitischer Gesetzgebung gibt es seit der Revolution nur das Reichs-Wohnungs-gesetz vom 11. August 1919 und das Reichsheimstätten-gesetz vom 10. Mai 1920. Einige kleinere Gesetze können wir ruhig übergehen.

Das Reichsheimstätten-gesetz ist, wie so vieles andere, von den Großgrundbesitzern unwirksam gemacht worden. In den drei ersten Jahren seines Bestehens wurden in Preußen ganze 4447 neue Ansiedlungen geschaffen. Die Zahl ist so verschwindend gering, daß sie mit den Schwierigkeiten und der Kapitalintensität des Hausbaus und der Verschönerung von Lebensden und totem Inventar allein nicht erklärt werden kann, zumal in den Jahren 1919 bis 1921 der Geldwert noch verhältnismäßig hoch stand. Eine der Hauptursachen des Scheiterns liegt in dem vom Gesetz geschaffenen „Landlieferungsverbänden“. Diese sind Träger des Enteignungsverfahrens. Die Landlieferungsverbände stehen aber ganz unter dem Einfluß der Großgrundbesitzer, die natürlich nicht gegen sich selber vorgehen werden. Darum wäre es richtiger, von Landesverweigerungsverbänden zu sprechen.

Das Reichsheimstätten-gesetz läuft leicht durch seinen tönenden Namen. Es ist als Rechtsform wichtig und ein Fortschritt. Es schützt die Inhaber einer Reichsheimstätte davor, daß Verschuldung und Spekulation sie heimlos machen. Aber das Wichtigste für Heimstätten: Land, billiges Land, bringt auch dieses Gesetz nicht. Die sozialdemokratischen Versuche, das Gesetz dahin auszubauen, scheiterten an dem Widerstand der bürgerlichen Parteien. Eine Anschließung, die eine soziale Ausgestaltung des Enteignungsrechts wünscht, dessen jegliche Handhabung ein endloser Fehlgang ist, ruht nun seit drei Jahren friedlich in der großen Kastenlamme der Reichstagsdruckerei. Die Ausführungsbestimmungen des am 10. Mai 1920 verabschiedeten Gesetzes sind übrigens bis heute noch nicht erschienen.

Während so Regierung und Parlament versagen, entwickelte sich im Volke eine gewaltige Bewegung, die, über kurz oder lang, für Gesamt-

Die Organisation der Puttschisten.

Die Alarmbereitschaft bleibt bestehen.

Berlin, 27. März.
Wie mitgeteilt wird, konnte der Reichstags-Langler, infolge seiner Unpäßlichkeit, den deutschösterreichischen Abgeordneten Dr. Gräfe, der um eine Aussprache wegen des Verbotes der Deutschösterreichischen Freiheitspartei in Preußen ersucht hatte, nicht empfangen.

Die von dem preussischen Minister des Innern angeordnete Alarmbereitschaft der Schutzpolizei bleibt aufrecht erhalten.

Weitere Verhaftungen.

Berlin, 26. März.
In der Hochverratsache Köhbach und Gen. sind in Berlin am Montag drei weitere Personen polizeilich festgenommen, Major A. D. v. Stephan, Oberleutnant A. D. v. Bölow und der frühere Privatsekretär Köhbachs namens Pelz. Alle drei werden am Dienstag dem Richter zugeführt. Die in der Provinz von der Berliner Polizei festgenommenen sind in wärschen sämtlich den zuständigen Gerichten vorgeführt worden. Gegen 10 der Angeklagten wurden richterliche Haftbefehle erlassen, nämlich gegen Major A. D. von der Delzig, Hauptmann A. D. Brinkmann, Schriftleiter Quindel in Hannover, Schriftleiter v. Salomon in Stolz, Architekt Spindler, Landwirt Hermsleben, Maschinenmeister Zimman, Kaufmann Eichmann in Raumburg, Kaufmann Eckardt in Kassel und Landwirt Haertel in Bad Nöben.

Hitlers Armee.

Berlin, 26. März.
Wie dem S. Z. gemeldet wird, hat die thüringische Landesregierung bei der Reichsregierung ersucht, Vorkehrungen wegen der rechtsradikalen Umtriebe zu ergreifen. Dabei hat sie der Reichsregierung ein erdrückendes Material über diese Verbrechen vorgelegt. Immer wieder hat sich in Thüringen, das heute, infolge der Regierungsmassnahmen, gewissermaßen das waffenreichste Land ist, herausgestellt, daß die überwiegende Mehrzahl der erbeuteten Waffenlager rechtsradikalen Elementen gehören.

Es ist einwandfrei ermittelt worden, daß die nationalsozialistische Arbeiterpartei in Bayern gegenwärtig über vierzig Hundertschaften verfügt, die in Abteilungen (Bataillone) verbänden organisiert sind. In Hof i. B. steht der Stab der 3. Sturmabteilung. Regimentsverbände sind bereits gebildet oder noch in der Bildung begriffen. Was beschlagene Waffen betrifft, geht hervor, daß Hitler die Anweisung gegeben hat, sich bereit zu halten. Wie weit seine Bemerkungen, die er am 18. Februar d. J. auf einer ge-

heimen Führerkonferenz gemacht hat, zutreffend sind, wozu ihre Sturmabteilungen mit der Reichswehr und Schutzpolizei im Zusammenhang stehen, muß eine Untersuchung feststellen. Weiterhin hat Hitler in einer gegen die Regierung und den Parlamentarismus gerichteten Rede wörtlich gesagt: „Wir wollen keine parlamentarische Partei sein, sondern eine nationale Sturmarmee, die Deutschland von den Parlamentarier und den „Novemberverbrechern“ befreien wird.“

Feldübungen und Parade-marsch.

Die Geiselskommandos der Nationalsozialisten.

München, 26. März.
Der Aufmarsch der Nationalsozialisten am Sonntag deutet darauf hin, daß zweifellos mehr geplant war, als ein Generalaufmarsch, da aber das feste Zupacken der preussischen Regierung gegen deutschösterreichische und nationalsozialistische Puttschisten die bayrischen Hitlergardes davon abhielt, zur Tat zu schreiten. In der Frühe des Sonntags trafen nicht nur aus bayrischen Orten, wie Regensburg, Augsburg und Nürnberg, sondern auch weiter her, selbst aus Berlin, Abteilungen von Hakenkreuzlern, zum Teil mit Stahlhelmen, ein, jedoch die Stadt München zeitweise einem Feldlager gleich. Überall begabte man größere und kleinere Abteilungen, die, ohne Rücksicht auf die Sonnenscheit der Landtage, die Stadt durchzogen. An mindestens vier Stellen der Umgebung wurden Feldübungen abgehalten. Der Zugbefehl für eine große Geländebildung im Forstrevier Wort lautete: „Aufmarsch 8 Uhr. Beginn der Übung 10 Uhr. Ende 4 Uhr, dann gemeinsamer Marsch durch die Stadt mit fünf Musikkorps.“ Diese Übung fand ihren Abschluß mit einem Parade-marsch vor Hitler und dem Regierungspräsidenten v. Kahr.

Wie sehr man mit einer bewaffneten puttschistischen Organisation rechnet, geht erneut daraus hervor, daß die Nationalsozialisten in Nürnberg unter dem Decknamen „Trenschacht“ ein „Geiselskommando“ gebildet haben. Unter der Parole „Brechung des Widerstandes“, wenn die Reichsregierung schwach wird, hat dieses Kommando die Aufgabe, Geiseln festzunehmen. Als solche sind die Gewerkschaften, und die sozialdemokratischen Parteiführer in Aussicht genommen. Auf diese Weise will man die Arbeiterbewegung mit Beginn des Reichstages „lösen“ und dann die Organisationen selbst zerschlagen. Die Mitglieder des Geiselskommandos sind bereit und logenmäßig in Weiser, Gefellen und Lehrlinge eingeteilt. Der Vorsitzende der „Trenschacht“ ist ein Professor, der zweite ein politisch bisher nicht hervorgetretener Kgl.

Helmuth von Gerlach's Erlebnisse in Süddeutschland.

In der „Welt am Montag“ veröffentlicht Herr v. Gerlach erbauliche Schilderungen seiner Kämpfe mit den Nationalisten in Süddeutschland. Dort hat er eine Anzahl von Versammlungen abgehalten. Verhältnismäßig ruhig sei es in Baden gewesen. Aber in Ulm, Schweningen, Heilbronn, Stuttgart und Weisingen waren die Hakenkreuzler stark vertreten. In Ulm und Schweningen kam es zu harten Kämpfen. Überall behielten jedoch die Pazifisten die Übermacht. Wertwürdigerweise läßt jedesmal die Polizei die Versammlung auf, wenn die Kugelfeuer verschwunden waren. Am die Kugelfeuer lämmerte sie sich nicht im geringsten.

Herr v. Gerlach fragt: Was wird aus unserem armen Volk, wenn die nationalsozialistische Methode des Wuttrags politischer Meinungsverschiedenheiten weiter um sich greift, und er fragt die württembergische Regierung, wie lange sie noch denkt, die nationalsozialistische Organisation zu dulden? In Preußen, in Thüringen, in Baden ist sie verboten. Der Staatsgerichtshof hat dieses Verbot bestätigt. Soll die Regierung hierher, in der doch auch ein Sozialdemokrat ist, aus Württemberg ein zweites Bayern werden lassen? Gerlach sagt, er hätte den Eindruck, daß die Nationalisten in Bayern vorläufig noch gehalten sei und sich in drei große Gruppen teilte. Die Freunde der Wittelsbacher, das sind die Leute um Heim und Kahr, deren Ziele an der Wiederherstellung der bayerischen Monarchie hänge, während ihnen Deutschland verhältnismäßig wärmer und Berlin ein Brennpunkt sei; dann die Freunde der Hohenzollern. Das seien die Leute um Ludendorff, denen es nicht auf Wuttrug, sondern nur auf einen deutschen Kaiser ankomme. Das seien die meisten der alten Offiziere, die sich in der Reichsflagge organisiert haben; drittens die Freunde der Diktatur. Das seien die Leute um Hitler, die Nationalsozialisten. Sie schritten sich weder um Kaiser noch um König. Sie wollen nur Pogrome gegen Juden und Sozialdemokraten. Sie seien am rührigsten und, wegen ihrer hemmungslosen Lust zu Gewalttaten, am gefährlichsten. Nach dem Kampf sind die drei Gruppen, aber im Augenblick einer Zerkümmung im Reich würden sie eine Einheitswort bilden.

21. Parole lautete: Kommt die Regierung beschleunigt, dann geht's los. Gerlach ist der Ansicht, daß auf und waffneten sich nicht der Arbeiter in Süddeutschland nicht verzichtet werden könnte, da die Staatsgewalt sich dort als unfähig oder gar unwillig erwies, friedliche Menschen gegen nationalsozialistische Gewalt zu schützen.

teilige eine böse Überraschung werden muß. Die parlamentarisch behandelte Bodenpolitik greift zur Waffe des Volkenscheids gegen Regierung, gegen Parlament und gegen die politischen Parteien. Schon hat der Reichstagsrat für Siedlung und Pachtung, eine radikale Richtung, der auch Demokratie nicht weit genug geht, ein Volksbegehren eingeleitet. Der Reichsminister des Innern hat dem mit den nötigen Unterschriften versehenen Zulassungsanträge stattgegeben. Der Gesetzentwurf, der dem Volkenscheid unterbreitet werden soll, verdient revolutionär genannt zu werden. Er will jeden, der mehr als zwei Ackeranbauungen hat (also etwa 400 Morgen), verpflichten, ein Drittel der die zweite Ackeranbauung übersteigenden Fläche ohne Entschädigung an den Staat abzutreten. Die Sozialdemokratie hat mit diesem Entwurf nichts zu tun. Das bürgerliche Programm, dessen bodenpolitische Forderungen sicher auch von der Vereinigten Partei anerkannt wird, verlangt, daß Grund und Boden der kapitalistischen Ausbeutung entzogen und

in den Dienst der Volksgemeinschaft überführt werden sollen. Dazu ist eine planlose Zertrümmerung des Großgrundbesitzes, ohne jede Rücksicht auf das Produktionsproblem, nicht der rechte Weg. Lässen wir uns aber nicht bodenpolitischer Eigenwilligkeit mit sinnverwirrenden Zukunftswünschen kann durch das Volksbegehren großen Schaden entstehen.

Wir begegnen diesen Gefahren am besten dadurch, daß wir mit der größten Entschiedenheit auf ein gründliches Bodenreformgesetz hinarbeiten, zu dessen schleuniger parlamentarischer Vertretung und der Augsburger Partei verpfichtet hat. Ein solcher Gesetzesentwurf liegt als Beschluß des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichs-archivministerium vor. Er hat 700 000 Unterschriften im Lande gefunden. In 60 000 Orten ist er von Volkssammlungen, die teilweise überwiegend besetzt waren, und in denen die Rede zur Ehre elementar hervorbrach, gefordert worden. Die freien Gewerkschaften im Bunde mit anderen Gewerkschaftsrichtungen stehen in der

breiten Front dieser Bewegung. Vor den Landtagswahlen in Sachsen haben sich sämtliche sozialistische Kandidaten freudig verpflichtet, für ein Bodenreformgesetz einzutreten.

Der — von der Reichsregierung nicht übernommene — Gesetzesentwurf will die Gemeinden von mehr als 5000 Einwohnern zwingen, Bodenvertragswirtschaft zu treiben, um das notwendige Land für Heimstätten, Kuggärten und sonstige Siedlungszwecke sowie für öffentliche Anlagen zu beschaffen. Gemeinden mit weniger als 500 Einwohnern können diese Aufgaben selbstständig übernehmen. Die Gemeinden erhalten an dem ungebauten Boden ihres Bezirks ein Ankaufsrecht im Bedarfsfall und ein Enteignungsrecht. Als Ankaufs- oder Enteignungspreis soll der Preis bestimmt werden, den der Besitzer selbst in seiner Steuereinschätzung angegeben hat.

Von besonderer Bedeutung ist in diesem Gesetzesentwurf das Ankaufsrecht der Gemeinden zu einem angemessenen Preise. Hier wäre ein Mittel, die Überfremdung des deutschen Bodens,